



## MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol.Bez.Neunkirchen, N.Ö. 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14  
Tel. (02629)/2239 Fax (02629)/2239 55 E-mail marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat in der Sitzung am 11.12.2025 folgende

### VERORDNUNG

### über die Höhe des Einheitssatzes der Aufschließungskosten

beschlossen:

Gemäß §38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen.

Der neu festgesetzte Einheitssatz beträgt nunmehr

**EUR 650,00 (sechshundertfünfzig)**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 erlassene Verordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Waltraud Ungersböck



angeschlagen am: 12.12.2025  
abgenommen am: 30.12.2025

